

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2223/17 - Bestätigung Entwurfsplanung - Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost**

Drucksache	2038/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>2223/17</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	15.11.2018	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache 2223/17 wird komplett wie folgt **ersetzt**::

01

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Bestätigung der Entwurfsplanung - Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost in das Jahr 2028 zu verschieben.

### Begründung:

Nach mehr als zwei Jahren der Diskussion um die Frage der Notwendigkeit des beitragspflichtigen grundhaften Straßenausbaus in Verbindung mit der abwassertechnischen Erschließung der Kersplebener Chaussee ist zwischen dem Ortsteilrat und einem Großteil der betroffenen Anlieger auf der einen und dem Tiefbau- und Verkehrsamt sowie dem Entwässerungsbetrieb auf der anderen Seite keinerlei Annäherung zu verzeichnen.

Über die im November 2017 im Bau- und Verkehrsausschuss vorgelegte Drucksache (2223/17) zur Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den ersten von drei Bauabschnitten (Kersplebener Chaussee Ost) ist bis zum heutigen Tag aufgrund des Vetos des Ortsteilrates nicht entschieden worden.

Der letztlich mit der Drucksache 1508/18 vom Ortsteilbürgermeister eingereichte Änderungsantrag vom 23.07.18 zu o. g. Drucksache (eine Behandlung im Werkausschuss und im BuV steht noch aus) wird in einer gemeinsamen Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Entwässerungsbetriebes mit entsprechenden Begründungen zurückgewiesen. Eine alleinige Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Kersplebener Chaussee wird aus

technischen und wirtschaftlichen Gründen kategorisch abgelehnt.

Eine erste Konsequenz der ausbleibenden Entscheidungslage ist die Nichtberücksichtigung der Umsetzung der Maßnahme im Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes und in der Haushaltsaufstellung des Tiefbau- und Verkehrsamtes für den Haushaltszeitraum 2019/2020.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb die Entscheidung getroffen, diese Maßnahme innerhalb des Abwasserbeseitigungskonzeptes um 10 Jahre zu verschieben.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Frage nach einem grundhaften Straßenausbau nicht mehr strittig sein. Die Notwendigkeit einer neuen Straßenbeleuchtung, einer barrierefreien Bushaltestelle und eines geordneten Radverkehrs sowie der Wegfall der hohen Kosten für die Schmutzwasserentsorgung sollten darüber hinaus weitere Argumente sein, als Ortsteilrat und als Anlieger dem Vorhaben dann nicht mehr ablehnend gegenüber zu stehen.

---

#### Anlagenverzeichnis

---

22.10.2018, gez. Hilge

Datum, Unterschrift